Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/2428**

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
IIa 2 – 2365 – 53/64

Bonn, den 24. Juni 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Entlassung von Arbeitskräften bei den Stationierungsstreitkräften**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache IV/2334 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern der Finanzen, des Innern und der Verteidigung wie folgt:

Zu 1.

Die Bundesregierung ist im Januar 1964 durch die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika über den voraussichtlichen Umfang der bei den US-Stationierungsstreitkräften geplanten Entlassungen Zivilangestellter und -arbeiter unterrichtet worden. Nach dieser Mitteilung sollten zunächst bis zum 1. Januar 1965 insgesamt 9 946 nichtamerikanische Zivilbedienstete (darunter 1 397 nichtdeutsche Staatsangehörige) von den US-Stationierungsstreitkräften entlassen werden. In dieser Gesamtzahl sind etwa 1 500 Zivilarbeitskräfte eingeschlossen, die bereits bis zum 30. September 1963 freiwillig aus dem Dienstverhältnis bei den amerikanischen Streitkräften ausgeschieden sind.

Nach dem Ergebnis einer Besprechung, die im April d. J. zwischen Vertretern der Bundesressorts und der US-Streitkräfte stattfand, ist jedoch höchstens mit der Entlassung von etwa 5 000 Arbeitnehmern zu rechnen.

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die mit den amerikanischen Dienststellen in engem Kontakt steht und die für die betroffenen Arbeitnehmer z. T. besondere Sprechstellen eingerichtet hat, beurteilt die Situation im gegenwärtigen Zeitpunkt folgendermaßen:

Druck Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

	Arbeiter	Angestellte	zusammen
1. Zur Entlassung vorgesehen	3 252	823	4 075
2. Zu anderen US-Einheiten oder Dienststellen umgesetzt oder Kündigungen zurückgezogen	1 115	174	1 289
3. Arbeitsplatz bereits erhalten oder fest in Aussicht	1 114	137	1 251
4. Aus sonstigen Gründen ausgeschieden	99	9	108
darunter wegen Erreichens der Altersgrenze	13	5	18
5. Noch unterzubringen	924	503	1 427
darunter			
a) arbeitsuchend gemeldet	382	79	461
b) Vermittlungsversuche eingeleitet	319	59	378

Bemerkenswert ist, daß sich von den z. Z. insgesamt noch unterzubringenden 1 427 Arbeitnehmern nur 461 bei den Arbeitsämtern als arbeitsuchend gemeldet haben. Wie die BAVAV berichtet, ist dies darauf zurückzuführen, daß die Betroffenen bei der günstigen Arbeitsmarktlage einen geeigneten Arbeitsplatz durch eigene Bemühungen gefunden haben oder zu finden hoffen.

Entlassungen bei anderen Stationierungsstreitkräften sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu 2.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die zuztändigen Stellen der Stationierungsstreitkräfte intensiv bemühen, die Arbeitnehmer möglichst im eigenen Bereich umzusetzen, ehe eine Entlassung in Betracht gezogen wird. Deshalb können die Stationierungsstreitkräfte noch keine genauen Zahlenangaben über die wirklich zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer machen. Auch in den Fällen, in denen bereits Kündigungen ausgesprochen sind, ergeben sich nachträglich noch Umsetzungsmöglichkeiten, so daß u. U. Arbeitnehmer trotz ausgesprochener Kündigung nicht entlassen werden.

Die Hauptquartiere der amerikanischen und britischen Streitkräfte sind ferner bemüht zu erreichen, daß ein Teil der zur

Entlassung kommenden Arbeitnehmer von den britischen Stationierungsstreitkräften übernommen wird. Diese Bemühungen haben allerdings bei den betroffenen Arbeitnehmern bisher wenig Anklang gefunden; vermutlich deshalb, weil mit dem Übertritt in den britischen Bereich ein Wechsel des Wohnsitzes verbunden ist.

Zu 3.

Die Bundesregierung hat sich in Gesprächen mit Vertretern der Gewerkschaften eingehend über die besonderen Probleme dieser Arbeitnehmer unterrichtet. In unmittelbaren Verhandlungen zwischen Vertretern der beteiligten Bundesressorts und der US-Streitkräfte ist darauf hingewirkt worden, daß bei den Entlassungen nach Möglichkeit Härten vermieden werden. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf die durch die bevorstehenden Entlassungen auf die Arbeitsvermittlung zukommenden Aufgaben besonders hingewiesen. Die für die Arbeitsvermittlung zuständigen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung haben die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine möglichst rasche Vermittlung der Entlassenen in neue Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft die Belange dieses Personenkreises im Auge behalten und die Auswirkungen der in der Mehrzahl erst demnächst wirksam werdenden Kündigungen aufmerksam verfolgen.

Zu 4.

Die Möglichkeit, einen Teil der entlassenen Arbeitskräfte im mittelbaren und unmittelbaren Bundesdienst zu beschäftigen, ist beim Vorhandensein offener Stellen und bei entsprechender Eignung der Bewerber gegeben. Eine Einstellung käme insbesondere im Bereich des Bundesministers der Verteidigung in Betracht. Es besteht hier Gelegenheit, einen größeren Personenkreis unterzubringen. Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits vor längerer Zeit seine nachgeordneten Dienststellen angewiesen, Beratungskommissionen zu den Stationierungsstreitkräften zu entsenden, die die Arbeitnehmer eingehend über die Verwendungsmöglichkeiten in der Bundeswehr aufklären. Die Bundeswehr hat wegen der vorhandenen Fehlstellen ein besonderes Interesse an der Übernahme des für sie in Frage kommenden Personenkreises.

Zu 5.

Die Bundesregierung wird die Auswirkungen der Entlassungen in industriefernen Gebieten besonders aufmerksam beobachten. Gerade in diesen Fällen werden die Arbeitsämter mit intensiver Beratungs- und Vermittlungstätigkeit den auftretenden Schwierigkeiten entgegenwirken, insbesondere auch von

Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und beruflichen Bildungsmaßnahmen weitgehend Gebrauch machen.

Soweit Betriebsansiedlungen erwogen werden oder der Ausbau vorhandener Betriebe in den von der Bundesregierung anerkannten Fördergebieten in Betracht kommen, können hierfür zinsgünstige Darlehen aus Mitteln des regionalen Förderungsprogramms des Bundes gewährt werden.

Blank